

Die Bezirksbürgermeisterin

2418 C

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Ergänzungsplan 2026/2027 für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Anlage (Ergänzungsplan 2026/2027)

Rote Nummern: 2400 BE, 2400 BK, 2418 A, 2418 B

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2025

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat dem Hauptausschuss zu den Haushaltsberatungen 2026/2027 ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Konsolidierungskonzept für die Jahre 2026 bis 2029 vorgelegt (RN 2418 A). Das Konzept enthält Maßnahmen zur Vermeidung eines Primärdefizits sowie zum Abbau der aufgelaufenen Verschuldung (= Sekundärdefizit). Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen waren hinsichtlich der betraglichen Auswirkungen für die Jahre 2026 und 2027 in dem vor Abschluss des Konzeptes von der BVV am 24.09.2025 beschlossenen Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 noch nicht vollständig enthalten.

Der Hauptausschuss hat dem Konsolidierungskonzept in seiner 94. Sitzung am 05.12.2025 zugestimmt. Gleichzeitig wurden die Bezirkshaushaltspläne gemäß der Empfehlung des UA BezPHPW (RN 2400 BK) unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Nachschau (RN 2400 BE) angenommen. Damit wurde für den Bezirkshaushalt Steglitz-Zehlendorf 2026/2027 Folgendes beschlossen:

"Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten.

Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB."

Beschlussempfehlung:

„Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses stimmt dem als Anlage beigefügten Ergänzungsplan 2026/2027 zu.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist der Ergänzungsplan nach Vorlage der Globalsummen-Fortschreibung und unter Berücksichtigung des Jahresergebnis 2025 nochmals zu aktualisieren. Der entsprechende 2. Ergänzungsplan 2027 ist dem Hauptausschuss rechtzeitig bis zum 30.11.2026 vorzulegen. Bis zum Beschluss dieses 2. Ergänzungsplans 2027 durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2027 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Hierzu wird berichtet:

Der vorliegende Ergänzungsplan 2026/2027 wurde von der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf am 18.03.2026 beschlossen. Unter Beachtung der Festlegungen aus dem Konsolidierungskonzept, dem Nachtrag zum Konsolidierungskonzept sowie den Beschlüssen aus der Nachschau ändert sich das Haushaltsvolumen des Bezirkshaushalts Steglitz-Zehlendorf 2026/2027 in folgendem Umfang:

2026	vorher (€)	hinzu (€)	neu (€)
Einnahmen	850.095.900	221.000	850.316.900
Ausgaben	850.095.900	221.000	850.316.900
VE	21.043.000	0	21.043.000
2027			
Einnahmen	849.230.200	491.000	849.721.200
Ausgaben	849.230.200	491.000	849.721.200
VE	15.674.000	0	15.674.000

Der Ergänzungsplan ist als Anlage beigefügt und mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt.

Zeitlich noch nicht berücksichtigt werden konnten die finanziellen Auswirkungen des Jahresabschlusses 2025 sowie die Ergebnisse der Globalsummen-Fortschreibung 2027; letztere werden voraussichtlich erst nach den Sommerferien vorliegen. Beide Sachverhalte werden in einem 2. Ergänzungsplan für das Jahr 2027 Berücksichtigung finden, der dem Hauptausschuss rechtzeitig vor Jahresende zum Beschluss vorgelegt wird.

Diese hat ihre Mitzeichnung zu dieser Vorlage erklärt.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Kapitel	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	2026			2027			Nr.
				bisher (€)	+/- (€)	neu (€)	bisher (€)	+/- (€)	neu (€)	
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	12109	Gewinnablieferung aus der Parkraumbewirtschaftung	2.018.000	0	2.018.000	2.008.000	100.000	2.108.000	1
3620	Musikschulen	11124	Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht	2.800.000	110.000	2.910.000	2.800.000	280.000	3.080.000	2
4010	Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	12404	Erbbauszinsen	0	111.000	111.000	0	111.000	111.000	3
Einnahmen gesamt				850.095.900	221.000	850.316.900	849.230.200	491.000	849.721.200	
3306	Serviceeinheit Facility Management	51701	Bewirtschaftungsausgaben	4.616.000	-110.000	4.506.000	4.712.000	-110.000	4.602.000	4
3306	Serviceeinheit Facility Management	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	580.000	0	580.000	586.000	-72.000	514.000	5
3306	Serviceeinheit Facility Management	81179	Fahrzeuge	117.000	-117.000	0	0	117.000	117.000	6
3810	Grün- und Freiflächen	52110	Unterhaltung der Grünanlagen	4.790.000	-310.000	4.480.000	4.800.000	-84.000	4.716.000	7
3820	Friedhöfe	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	200.000	-160.000	40.000	40.000	160.000	200.000	8
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	22.040.000	1.000.000	23.040.000	22.040.000	500.000	22.540.000	9
4130	Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes	68406	Zuschüssen an soziale oder ähnliche Einrichtungen	102.000	-22.000	80.000	40.000	0	40.000	10
4300	Umwelt- und Naturschutz	52610	Gutachten	82.000	-20.000	62.000	35.000	20.000	55.000	11
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97110	Verstärkungsmittel	50.000	-20.000	30.000	50.000	-20.000	30.000	12
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97120	Verfügungsmittel	50.000	-20.000	30.000	50.000	-20.000	30.000	12
Ausgaben				850.095.900	221.000	850.316.900	849.230.200	491.000	849.721.200	

Nr.	Erläuterungen
1	2027: Durch Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftungszeit werden im Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung bei den Einnahmen aus Parkscheinautomaten (Pos-Nr. 1.1) höhere Einnahmen erwartet, die an den Haushalt als Gewinn abgeführt werden (Pos.-Nr. 2.6).
2	Durch Erhöhung der Entgelte ab 01.08.2026 werden höhere Einnahmen erwartet.
3	Erbbaupachtzins aus dem Erbbaurechtsvertrag mit einem freigemeinnützigen Träger zum Betrieb einer Jugendherberge (Grundstück Badeweg 1, 14129 Berlin)
4	erwartete Einsparungen bei den Energieausgaben durch Errichtung von Photovoltaik- und Wärmeversorgungsanlagen
5	2027: Auswirkungen von verstärktem Büroflächenmanagement: Abmietung eines Bürodienstgebäudes
6	Verschiebung der Fahrzeugbeschaffungsmaßnahme nach 2027
7	Reduzierung der Grünunterhaltungsmittel unter Berücksichtigung von Mindeststandards
8	Austausch zwischen den Haushaltsjahren der für die Friedhöfe geplanten investiven Gerätebeschaffungen
9	mehr zur abfedernden Vorsorge, weil erwartet wird, dass die durch die im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen beabsichtigte ausgabensenkende Wirkung als Ergebnis einer Entwicklung nicht sofort, sondern bis 2028 in voller Höhe eintritt.
10	Reduzierung der Veranschlagung für aufsuchende Straßensozialarbeit für obdachlose, substanzkonsumierende Menschen (Kofinanzierung über Sicherheitstisch im Senatshaushalt)
11	Verschiebung von für 2026 geplanten Gutachten nach 2027
12	Reduzierung Bewilligungsmittel durch restriktive Bewilligungspraxis